



Stadt
Schwetzingen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

Am Mittwoch, 03.12.2025, 18:00 Uhr, findet im Rathaus Schwetzingen, Hebelstraße 1, Ratssaal, eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt, zu der wir hiermit einladen. Die Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Schwetzingen unter: www.schwetzingen.de, Gemeinderat online, eingesehen werden

Tagesordnung:

1. Neufassung Benutzungsordnung Vereinshaus Bassermann
2. Auftragsvergabe für die Rohbauarbeiten in der Hofapotheke
3. Sachstandsbericht Kommunales Energiemanagement & Energiebericht
4. Fortführung des städtischen Förderprogramms KlimaIMPULS im Jahr 2026
5. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 26.11.2025

Matthias Steffan, Oberbürgermeister

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 07.11.2025
Drucksache Nr. 3092/2025

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 03.12.2025

- öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 17.12.2025

- öffentlich -

Neufassung Benutzungsordnung Vereinshaus Bassermann

Beschlussvorschlag:

1. Die Benutzungsordnung Vereinshaus Bassermann wird um Ziffer 11 ergänzt und beschlossen. Die maximal zulässige Personenzahl im Gesamtgebäude (ohne Kindergarten) wird auf 199 Personen begrenzt.
2. Die Benutzungsordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Erläuterungen:

Aus Brandschutzgründen wird die maximal zulässige Personenzahl im Vereinshaus Bassermann (ohne Kindergarten) auf 199 Personen begrenzt.

Die Angelegenheit wurde mit dem Vorsitzenden der IG Vereine abgestimmt. Die auf einzelne Nutzungstage beschränkte Frequentierung der Räumlichkeiten durch die Vereine und zusätzliche Nutzungen, die im Bedarfsfall auch eingeschränkt werden können, ermöglichen die Einhaltung dieser Maximalgrenze.

Die sonstigen Regelungen der Benutzungsordnung wurden nicht verändert.

Finanzielles:

Keine Auswirkungen

Anlagen:

Benutzungsordnung Vereinshaus Bassermann

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei:

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 03.12.2025

- öffentlich -

Auftragsvergabe für die Rohbauarbeiten in der Hofapotheke

Beschlussvorschlag:

Der Vergabe des Auftrags für die Rohbauarbeiten in der Hofapotheke an Firma GEWE GmbH aus Pfungstadt mit einer Auftragssumme i. H. v. 90.383,81 EUR (brutto) wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Die Rohbauarbeiten wurden nicht öffentlich ausgeschrieben, da die Kostenschätzung des bepreisten Leistungsverzeichnisses einen geschätzten Auftragswert von ca. 87.066,95 EUR (brutto) ergeben hat. Aufgrund der Neufassung der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich – VergabeVwV – und der Dienstanweisung der Stadt Schwetzingen für das Vergabe- und Beschaffungswesen ist im Einzelfall nach vorheriger Zustimmung des Oberbürgermeisters eine Direktvergabe bis zu einem Auftragswert von 100.000 EUR (netto) zulässig. Diese Regelung ist bis zum 01.10.2027 befristet.

Firma GEWE GmbH aus Pfungstadt erhielt bereits im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung der Mauerwerksarbeiten den Auftrag und hat bisher die Arbeiten zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt und sich somit als zuverlässiger Vertragspartner ausgewiesen. Aus diesem Grund und um im Projekt keine weiteren Verzögerungen zu erzeugen, hat die Verwaltung Firma GEWE GmbH um Abgabe eines Angebots für die Rohbauarbeiten gebeten.

Das geprüfte Angebot der Firma GEWE GmbH beläuft sich auf 90.383,81 EUR (brutto) und liegt damit nur unwesentlich über der Kostenschätzung von 87.066,95 EUR (Differenz: 3.316,86 EUR bzw. 3,8 %).

Finanzielles:

Die Haushaltsmittel stehen unter der Kostenstelle 711240102101/78710000 zur Verfügung.

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei:

Informationsvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 03.12.2025

- öffentlich -

Informationsvorlage zur Einführung eines Kommunalen Energiemanagementsystems (KEM)
im Gemeinderat am 25.09.2024 (2883/2024)

Sachstandsbericht Kommunales Energiemanagement & Energiebericht

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss nimmt den Energiebericht 2024 zur Kenntnis.

Erläuterungen:

1. Einführung / Hintergrund

Mit Beschluss der Drucksache Nr. 2525/2021 hat der Gemeinderat die Einführung eines kommunalen Energiemanagements (KEM) für die Stadt Schwetzingen beschlossen. Ziel ist es, durch strukturiertes Erfassen, Auswerten und Optimieren der Energieverbräuche in kommunalen Liegenschaften einen dauerhaften Beitrag zur Energieeinsparung, CO₂-Minderung und Haushaltsentlastung zu leisten.

Zur Umsetzung wurde eine eigene Projektstelle „Kommunales Energiemanagement“ im Amt für Stadtentwicklung eingerichtet. Der nun vorliegende **Energiebericht 2024** stellt den ersten umfassenden Bericht dieser Art in Schwetzingen dar und dient somit als **Ausgangspunkt für eine systematische jährliche Fortschreibung**. Die erhobenen Verbrauchsdaten wurden in diesem Jahr noch **manuell ausgewertet**, da die Einführung eines digitalen KEM-Systems durch die Netze BW aktuell noch im Aufbau ist und erst im Laufe des Jahres in Betrieb gehen wird.

2. Wesentliche Inhalte des Energieberichts 2024

Der vorliegende Energiebericht umfasst die Straßenbeleuchtung und insgesamt 19 kommunale Liegenschaften, darunter Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindertagesstätten und Sporteinrichtungen. In einem manuellen Verfahren wurden die Verbrauchsdaten für Strom, Wärme (Gas und Fernwärme) sowie Wasser für das Kalenderjahr 2024 erfasst und ausgewertet. Die Darstellung erfolgt auf Basis des tatsächlichen Verbrauchs und stellt eine fundierte Bestandsaufnahme dar.

Die Analyse zeigt, dass die kommunalen Gebäude zum Teil erhebliche Unterschiede im spezifischen Energieverbrauch aufweisen. Während der Stromverbrauch im Vergleich zu Vorjahren weitgehend konstant geblieben ist, konnten beim Wärmeverbrauch aufgrund witterungsbedingter Einflüsse sowie optimierter Heizzeiten leichte Rückgänge verzeichnet werden. Der Wasserverbrauch zeigte sich stabil, wobei einzelne Einrichtungen – insbesondere zwei Schulen – durch überdurchschnittliche Verbräuche auffielen, was auf veraltete Sanitäranlagen zurückgeführt werden kann.

Einige Liegenschaften wurden als energetische „Spitzenverbraucher“ identifiziert und stehen nun im besonderen Fokus für weitergehende Effizienzmaßnahmen.

Zur Weiterentwicklung des kommunalen Energiemanagements wird empfohlen, hieraus ein automatisiertes digitales Monitoringsystem einzuführen, um künftig eine kontinuierliche Verbrauchskontrolle zu gewährleisten. Die Umrüstung auf LED-Technik und der PV-Ausbau wird weiter vorangetrieben. In einem nächsten Schritt soll dazu der PV-Masterplan für städtische Liegenschaften umgesetzt werden, um die Erzeugung regenerativer Energie auszubauen.

3. Bedeutung und Ausblick

Der Energiebericht 2024 bildet die **Datengrundlage für alle weiteren Maßnahmen im kommunalen Energiemanagement**. Auf Basis dieser Auswertung wird eine **systematische, priorisierte Investitionsplanung** durch das Stadtbauamt erfolgen. Der Bericht soll künftig jährlich fortgeschrieben und dem Technischen Ausschuss regelmäßig zur Kenntnis gebracht werden.

Ziel ist es, in den nächsten Jahren ein umfassendes Steuerungssystem zu etablieren, das neben Energieeffizienz und CO₂-Einsparung auch Kostentransparenz und -senkung in den Mittelpunkt stellt.

4. Fazit

Mit dem ersten Energiebericht legt die Stadt Schwetzingen die Grundlage für eine professionelle, datenbasierte Steuerung ihrer kommunalen Energieverbräuche. Auch ohne den Einsatz eines digitalen KEM-Systems konnte bereits ein belastbares Ausgangsniveau erarbeitet werden. Die Einführung eines digitalen Monitorings ist für die Folgejahre vorgesehen.

Die Umsetzung erster identifizierter Maßnahmen sowie der Aufbau einer systematischen Fortschreibung stehen nun im Fokus der Projektstelle.

Anlagen:

- Energiebericht Stadt Schwetzingen 2024

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei:

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 03.12.2025

- öffentlich -

Fortführung des städtischen Förderprogramms KlimalIMPULS im Jahr 2026

Beschlussvorschlag:

Das städtische Förderprogramm KlimalIMPULS wird 2026 fortgeführt. Das Förderbudget beträgt 20.000 EUR. Die Förderbedingungen bleiben unverändert.

Erläuterungen:

1. Hintergrund und Rückblick

Im Jahr 2021 hat der Gemeinderat einstimmig die erste Förderrichtlinie des städtischen Förderprogramms KlimalIMPULS beschlossen (Drucksache 2408/2020). Fokus der ersten Förderrichtlinie waren die Bereiche nachhaltige Mobilität (MobilitätsIMPULS - Förderung von Lastenrädern, ÖPNV, CarSharing) und Photovoltaik-Ausbau (SolarIMPULS - Förderung der Installation von Photovoltaik-Dachanlagen, Batteriespeichern und Balkonkraftwerken). Die Laufzeit der ersten Förderrichtlinie belief sich auf 2 Jahre, während der die Förderrichtlinie einmalig leicht angepasst wurde (Drucksache 2577/2022).

Zum 01.03.2023 wurde eine überarbeitete Förderrichtlinie verabschiedet (Drucksache 264/2023). Hinzu kam der neue Förderbereich zur Klimawandelanpassung (KlimaresilienzIMPULS - Förderung von Baumpflanzungen und Entsiegelungen), außerdem wurde der MobilitätsIMPULS um zusätzliche Förderbausteine ergänzt (Falt- bzw. Klappräder und Fahrradanhänger). Aufgrund der steigenden Nachfrage musste das Förderprogramm im September 2023 erstmals frühzeitig gestoppt werden, da alle für investive Vorhaben zur Verfügung stehenden Mittel erschöpft waren (siehe Drucksache 2778/2023).

Im Jahr 2024 wurde ein reduzierter Betrag an Fördermitteln (80.000 Euro – davon 30.000 Euro konsumtiv, 50.000 Euro investiv) im Haushalt zur Verfügung gestellt, so dass nur wenige Anträge für Photovoltaik-Dachanlagen und Batteriespeicher bewilligt werden konnten, bevor das Programm für investive Vorhaben erneut gestoppt werden musste.

Für das Jahr 2025 wurde das Förderprogramms entsprechend der im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung gestellten Mittel (40.000 Euro konsumtiv) überarbeitet (Drucksache 2956/2025). Der Förderbereich Dach-Photovoltaik / Batteriespeicher sowie die Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen wurden gestrichen. Hinzu kam ein neuer Förderbereich „Grüngestaltung“.

Die Förderrichtlinie 2025 trat Mitte des Jahres 2025, zum 01.06.2025 in Kraft, mit einer Laufzeit von 7 Monaten.

Im Verlauf der Jahre 2021 bis 2025 wurden folgende Förderzuschüsse bewilligt (Stand 19.11.2025):

	2021	2022	2023	2024	2025
bewilligte Förderanträge	53	98	156	63	34
bewilligte Fördermittel	58.394 €	115.026 €	121.243 €	42.267 €	6.604 €

2. Bausteine und Zuschüsse der Förderrichtlinie 2025

Die derzeit gültige Förderrichtlinie 2025 sieht die Bezuschussung der folgenden Maßnahmen vor:

SolarIMPULS

- Balkonkraftwerke: pauschaler Zuschuss 100 Euro pro Photovoltaikmodul, förderfähig sind maximal 2 Module je Anlage und Wohn- bzw. Nutzungseinheit.
- Photovoltaik-Eignungsscheck: Übernahme der Eigenbeteiligung von 30 Euro für den von der KliBA (Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg – Rhein-Neckar-Kreis) durchgeführten Photovoltaik-Eignungsscheck zur Prüfung des Photovoltaikpotenzials des eigenen Daches.

MobilitätsIMPULS

- (E-)Lastenräder: 30 % der Anschaffungskosten, Förderhöchstbetrag 500 Euro (mit E-Antrieb) bzw. 300 Euro (muskelbetrieben)
- Fahrradanhänger: 30 % der Anschaffungskosten, Förderhöchstbetrag 100 Euro
- (E-)Klapp- bzw. Falträder: 30 % der Anschaffungskosten, Förderhöchstbetrag 300 Euro (mit E-Antrieb) bzw. 180 Euro (muskelbetrieben)
- Mobilitäts-Bonus bei Stilllegung des PKW: Deutschlandticket kostenfrei für ein Jahr oder 500 Euro Zuschuss für ein E-Lastenrad
- Stadtmobil Carsharing: Fahrtguthaben von 69 Euro für Neukunden

ResilienzIMPULS

Kostenfreies Beratungsangebot (Beratungsgutschein „Grüngestaltung“) zu den Themen: Begrünung von Dachflächen, Begrünung von Gebäudefassaden, Kombination von Gründach und Photovoltaik, Entsiegelung und Begrünung von Höfen und Parkplätzen, Umgestaltung von Schottergärten in einen naturnahen Garten. Die Beratung wird durch Bundesverband GebäudeGrün e. V. durchgeführt, die Stadt übernimmt die Beratungskosten von 142,80 Euro.

3. Fortführung des Förderprogramms im Jahr 2026

Aufgrund der angespannten Haushaltslage mussten die Mittel für das Jahr 2026 erneut reduziert werden. Im Haushaltsplan 2026 sind 20.000 Euro für die Fortführung des Förderprogramms vorgesehen. Die derzeit gültige Förderrichtlinie soll im Jahr 2026 in unveränderter Form weitergeführt werden.

Die Fortführung steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung. Förderanträge, die in den Monaten Januar und Februar vor der Genehmigung des Haushalts eingehen, werden zunächst gesammelt und anschließend bearbeitet.

Die folgende Darstellung vermittelt einen groben Überblick über die Anzahl der Förderanträge, die mit den verfügbaren Mitteln voraussichtlich bewilligt werden können,

bevor die Mittel ausgeschöpft sind.

	Förderanträge	Förderbetrag	Summe
Lastenrad	5	500 €	2.500 €
Fahrradanhänger	10	100 €	1.000 €
Klapprad	5	300 €	1.500 €
Außerbetriebsetzung Fahrzeug	5	756 €	3.780 €
Stadtmobil Startguthaben	20	69 €	1.380 €
Summe MobilitätsIMPULS			10.160 €
Balkonkraftwerk	40	200 €	8.000 €
Photovoltaik-Eignungscheck	15	30 €	450 €
Summe SolarIMPULS			8.450 €
Begrünungsberatung	10	142,80 €	1.428,00 €
Summe ResilienzIMPULS			1.428 €
GESAMTSUMME			20.038 €

Finanzielles:

Im Haushaltsplan 2026 werden in der Kostenstelle 56100000 / 43180000 insgesamt 20.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei: